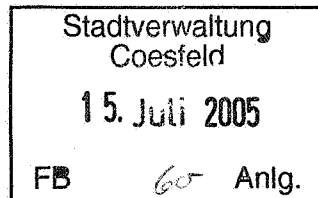


STADT COESFELD
 FACHBEREICH 60
 PLANUNG - BAUORDNUNG - VERKEHR
 Z. HD. HERRN MANTEUFEL
 MARKT 8

48653 COESFELD



ARCHITEKTEN

BORKENER STR. 48-50
 48653 COESFELD

INTERNET: WWW.STEINBERG-KOEPPEN.DE
 E-MAIL: INFO@STEINBERG-KOEPPEN.DE

FON 02541 9433-0
 FAX 02541 9433-50

14.07.05 MÜ/HÖ

WOHNBEBAUUNG FLEISSIG AM BASTEIWALL 7 IN COESFELD

SEHR GEEHRTER HERR MANTEUFEL,

DAS GESPRÄCH ZWISCHEN IHNEN, HERRN FLEISSIG UND HERRN KOEPPEN VOM 06.07.2005 NEHMEN WIR ZUM ANLASS MIT DIESEM SCHREIBEN FORMLOS AN DIE STADT COESFELD DEN ANTRAG ZU STELLEN, IN NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN PUNKTEN VOM BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN BASTEIWALL ABZUWEICHEN.

UNSER BAUHERR, HERR FLEISSIG, PLANT AUF DEM AM BASTEIWALL GELEGENEN GRUNDSTÜCK DEN BAU EINES DREIFAMILIENHAUSES.

DAS VORHANDENE CA. 2.025 QM GROSSE GRUNDSTÜCK SOLL PARZELLIERT WERDEN, SO DASS AM BASTEIWALL EIN GRUNDSTÜCK VON 770 QM UND EIN HINTERES GRUNDSTÜCK VON 1.255 QM ENTSTEHT.

DAS VORDERE MEHRFAMILIENHAUS SOLL 3 WOHN EINHEITEN ZWISCHEN 85 UND 140 QM AUFWEISEN.

FÜR DIE REALISIERUNG DIESES OBJEKTES IST DIE GENEHMIGUNG EINIGER ABWEICHUNGEN VOM BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN NOTWENDIG.

FOLGENDE FESTSETZUNGEN SIEHT DER BESTEHENDE BEBAUUNGSPLAN VOR:

WR, II, GRZ 0,3, GFZ 0,6, D=25° BIS 30°, SATTELDACH, EINZEL- ODER DOPPELHAUS, TRAUFHÖHE 6,30 M, SOWIE VORGEGEBENE HINTERE UND VORDERE BAUGRENZE.

IM NAMEN UNSERES BAUHERRN BEANTRAGEN WIR DIE ZULÄSSIGKEIT DER VORDEREN UND HINTEREN BAUGRENZENÜBERSCHREITUNG VON 1,00 M.

DAS DREIFAMILIENHAUS SOLL MIT EINEM ERKER UND BALKONEN AUSGESTATTET WERDEN, DIE DIE VORGEgebenEN BAUGRENZEN ÜBERSCHREITEN.

DER EIGENTLICHE BAUKÖRPER BEWEGT SICH IN SEINEN MASSEN ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN BAUGRENZEN.

DA DAS GEBÄUDE MIT EINEM ZURÜCKGEZOGENEN STAFFELGESCHOSS VERSEHEN IST, WIRD DIE TRAUFHÖHE VON 6,30 M AN DER OBERKANTE DER BRÜSTUNG DES STAFFELGESCHOSSES DEFINIERT WERDEN.

BEI DEM NEUBAU SOLL ES SICH UM EIN FLACHDACHIGES GEBÄUDE HANDELN.

SOMIT WIRD EBENFALLS HINSICHTLICH DER DACHNEIGUNG UND DER DACHFORM VOM BEBAUUNGSPLAN ABGEWICHEN.

NACH DEM JETZIGEN PLANUNGSSTAND WIRD DIE FESTGESETZTE GFZ VON 0,6 EINGEHALTEN UND DIE PARZELLIERUNG DES GRUNDSTÜCKS DEMENTSPRECHEND GEWÄHLT.

DIE FESTGESETZTE GRZ VON 0,3 WIRD EINGEHALTEN.

DA ES SICH BEI DEM 3. OG UM EIN STAFFELGESCHOSS HANDELT, WIRD AUCH DIE ZWEIFESCHOSSIGE BAUWEISE GEMÄSS BAUORDNUNG GEWÄHRLEISTET.

DIE O. G. ABWEICHUNGEN VOM GÜLTIGEN BEBAUUNGSPLAN BITTEN WIR DURCH ENTSPRECHENDE BEFREIUNGEN ZU GEWÄHREN.

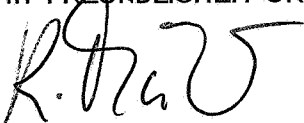
DAS CA. 1.255 QM GROSSE, NEU ZU ERSCHLIESSENDE, IM INNEREN GELEGENE, GRUNDSTÜCK SOLL MIT EINEM GROSSEN EINFAMILIENHAUS BEBAUT WERDEN.

DIE ERSCHLIESSUNG ERFOLGT ÜBER DIE BESTEHENDE ZUFABRT IM SÜD-WESTEN.

MIT DIESEM SCHREIBEN MÖCHTEN WIR DIE STADT COESFELD EBENFALLS BITTEN FÜR DIESES VORHABEN BAURECHT ZU SCHAFFEN UND EIN ENTSPRECHENDES ÄNDERUNGSVERFAHREN FÜR DEN BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN EINZULEITEN.

MIT DER, IM ANLIEGENDEN LAGEPLAN, SKIZZIERTEN PLANUNG HOFFEN WIR AUF SCHAFFUNG BALDIGEN BAURECHTS FÜR DIE HINTERBEBAUUNG UND ERWARTEN HOFFNUNGSVOLL DEN AUFSTELLUNGSBESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS ENDE AUGUST 2005.

MIT FREUNDLICHEM GRUSS



I.A. K. MÜLLER
-ARCHITEKTIN-

ANLAGE LAGEPLAN

- Ø HERR FLEISSIG
- Ø HERR KOEPPEN, I. H.
- Ø AKTE